



## BUNDESVERBAND FAHRZEUGAUFBEREITUNG

### Beitragsordnung

Nach Paragraph 4 der Satzung des Bundesverbandes Fahrzeugaufbereitung sind Mitglieder des Verbandes

- Ordentliche Mitglieder
- Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder)

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Fahrzeugaufbereitung beschließt anlässlich der Sitzung vom 09.06.2001 folgende Beiträge:

- **Aufnahmebeitrag**  
Der Beitritt ist mit einem einmalig zu zahlenden Aufnahmebeitrag verbunden. **Der Aufnahmebeitrag beträgt für alle Mitglieder einheitlich 250 EURO.** Der Aufnahmebeitrag ist zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.
- **Ordentliche Mitgliedsbeiträge**
  - a) bis 3 Beschäftigte<sup>\*)</sup>: Jahresbeitrag 252 EURO (monatlich 21 EURO)
  - b) 4 bis 10 Beschäftigte<sup>\*)</sup>: Jahresbeitrag 360 EURO (monatlich 30 EURO)
  - c) 11 bis 20 Beschäftigte<sup>\*)</sup>: Jahresbeitrag 480 EURO (monatlich 40 EURO)
  - d) ab 21 Beschäftigte<sup>\*)</sup>: Jahresbeitrag 600 EURO (monatlich 50 EURO)
- \*) inkl. Inhaber; Teilzeitarbeitsverhältnisse werden auf Vollzeitarbeitsverhältnisse aufsummiert
- **Gruppenrabatt**  
ab 20 Gruppenmitgliedern: Jahresbeitrag 180 EURO pro Gruppenmitglied (monatlich 15 EURO pro Gruppenmitglied)
- **Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder):**  
Über den Beitrag entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Die Beiträge sind zum Jahresbeginn als Jahresbeitrag fällig.

Die Beiträge sind vierteljährlich zum Beginn des Quartals fällig, falls die Beitragszahlung ausschließlich im Lastschriftverfahren erfolgt. Das Mitglied erteilt dem Bundesverband Fahrzeugaufbereitung für die Leistung der Beitragszahlung eine Einzugsermächtigung und verpflichtet sich für ausreichende Deckung des belasteten Kontos zu sorgen. Mehrkosten, die durch das Mitglied zu verantworten sind, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren eingezogen.

Oberaula, den 09.06.2001